

## **Betäubungsloses Schächten**

Vielleicht sind Ihnen im Supermarkt schon Produkte - besonders aber Fleischwaren - aufgefallen, die einen fremd anmutenden Stempel tragen? Darin der Schriftzug „Halal“, das im Arabischen „das Zulässige, das Erlaubte“ (türkisch: Helal) bedeutet. Um als rein zu gelten, müssen die Erzeugnisse bestimmten Kriterien beim Herstellungsprozess gehorchen. Im Judentum werden solche Produkte als „koscher“ bezeichnet.

## **Betäubung des Schlachttieres – erlaubt oder verboten?**

Eine Geflügelsalami, Hähnchenbrust oder Lamnbraten gelten Muslimen und Juden dann als halal bzw. kosher, wenn das lebende (reine) Tier mit einem einzigen Messerschnitt durch die Luft- und Speiseröhre geschlachtet wurde. Doch wie muss es sterben? Bei vollem Bewusstsein, wie es das Judentum und der Islam vorschreiben (bzw. der Koran diesbezüglich von einigen Rechtsgelehrten interpretiert wird), oder betäubt, wie es die westliche Kultur praktiziert, um den Schlachttieren weitestgehend Schmerz und Leid zu ersparen?

Tierschutz contra Religionsfreiheit - um diese Kontroverse geht es seit Jahren, nicht nur in Deutschland. Während gläubige Muslime und Juden das rituelle Schächten mit ihrer Religion begründen, fordern Kritiker, unter ihnen die Bundestierärztekammer und der Bundesverband Tierschutz, aus Tierschutzerwägungen ein rigoroses Verbot nach dem Vorbild Schwedens.

Anders als die Religionsgemeinschaften behaupten, erdulden die geschächteten Tiere bei vollem Bewusstsein Schmerzen und Todesqualen. Darüber hinaus widerlegen Fachleute seit langem, dass ein vollständiges Ausbluten des Tieres nicht von seiner Betäubung abhängt. Das rückstandslose Ausbluten wird als Hauptgrund von gläubigen Muslimen und Juden angeführt, Tiere auch heute noch betäubungslos schächten zu müssen. Im Islam und Judentum ist der Verzehr von Blut verboten, entsprechend gilt nur unblutiges Fleisch als rein.

## **Wie sieht die Gesetzeslage in Deutschland aus?**

Das Schächten ohne Betäubung ist in Deutschland grundsätzlich verboten. Das Tierschutzgesetz untersagt zwar das Schlachten von unbetäubten Wirbeltieren (§4 Tierschutzgesetz), lässt aber in eng gefassten Grenzen auch Ausnahmen zu. Dass diese Ausnahmen aus religiösen Gründen zulässig sind, hat das Bundesverfassungsgericht am 15. Januar 2002 in seinem „Schächturteil“ festgelegt. Demnach dürfen religiöse Gemeinschaften eine Ausnahmeregelung beantragen, wenn ihnen ihr Glaube zwingend den Verzehr von betäubungslos geschächteten Tieren vorschreibt.

Die Karlsruher Richter argumentierten damals, dass die verfassungsgemäße Religions- und Glaubensfreiheit (Art. 4 Grundgesetz) uneingeschränkt gewährleistet sein müsse. Aber wie vertrug sich die Ausnahmeregelung mit dem nur wenige Monate später zum Staatsziel erhobenen Tierschutz (Art. 20a GG)? Gar nicht, befanden viele mit dem

Thema befasste Juristen, Tierärzte, der Bundesverband Tierschutz und andere Tierschutzorganisationen.

### **Hohe Dunkelziffer geschächteter Tiere**

Zum muslimischen Opferfest (Kurban Bayrami) werden weltweit Hunderttausende Tiere an den heiligen Pilgerstätten geschächtet. Traditionell wird ein männliches Schaf geopfert, ersatzweise auch Ziegen und Kühe. Ausnahmegenehmigungen in Deutschland sind an strenge Auflagen gebunden und werden selten beantragt. So muss u.a. nachgewiesen werden, dass sachkundige Personen die Tiere schächten, die Tötung in einem registrierten Schlachthof erfolgt und der Ablauf durch das zuständige Veterinäramt überwacht wird. Belegt werden muss außerdem, dass das Fleisch ausschließlich an Menschen bestimmter Glaubensgemeinschaften abgegeben oder verkauft wird, deren Religion ihnen den Verzehr betäubungslos geschächteter Tiere zwingend vorschreibt.

Die Bundestierärztekammer verweist in diesem Zusammenhang auf die sehr hohe Dunkelziffer illegal geschächteter Tiere in Deutschland.

### **Fleischimporte geschächteter Tiere nach Deutschland**

In Deutschland und anderen EU-Mitgliedsstaaten herrscht insofern eine paradoxe Gesetzeslage, als dass das betäubungslose Schlachten zwar im Grundsatz verboten, der Import von Fleisch aus rituellen Schächtungen aber gestattet ist. Die Bundestierärztekammer hat mehrfach darauf hingewiesen, dass zum Beispiel Frankreich und Belgien in großem Umfang und weit über den Bedarf religiöser Gemeinden im Land hinaus schächten.

Das Fleisch aus solchen Produktionen wird u.a. auch nach Deutschland exportiert und kommt undeklariert in die Kühltruhen der Supermärkte – eine klare Verbrauchertäuschung, wie der Bundesverband Tierschutz argumentiert.

Fleisch von Tieren, die ohne Betäubung geschlachtet wurden, lehnen die meisten Verbraucher kategorisch ab. Und doch kann es passieren, dass sie, ohne es zu wissen, derartiges Fleisch kaufen oder in Kantinen, Gaststätten und Restaurants vorgesetzt bekommen.

Darum fordert der Bundesverband Tierschutz eine Kennzeichnung von allen Fleisch- und seinen Nebenprodukten aus betäubungslosen Schächtungen.

### **Warum das betäubungslose Schächten ein qualvoller Tod ist**

Das rituelle Schächten eines Tieres erfolgt mit einem speziellen Messer (scharf, scharfenfrei). Der Schnitt durch die Halsunterseite wird ohne Unterbrechung bei dem (überstreckt auf dem Rücken liegenden) Tier durchgeführt. Dabei werden die großen Blutgefäße der Luft- und Speiseröhre durchtrennt, um ein rückstandsloses Ausbluten zu erreichen. Nach 2-15 Sekunden soll auf diese Weise ein Schaf kollabieren, ein Rind nach 10-14 Sekunden.

Namhafte Institutionen widerlegen diese Angaben jedoch. Die Bundestierärztekammer, das Eidgenössische Bundesamt für Veterinärwesen (BVET), das Beratungs- und Schulungsinstitut für einen schonenden Umgang mit Zucht- und Schlachttieren in Schwarzenbek (Schleswig-Holstein) und selbst gläubige Muslime wie Prof. Dr. Tarmer Dordurka (Universität Istanbul, Fakultät für Veterinärwesen) weisen nach Besichtigungen in Schächthöfen (u.a. in Besancon, Frankreich und kanadische Schlachthöfen) Folgendes nach:

- Bis die geschächteten Tiere ihr Bewusstsein verlieren, können sie nicht mehr atmen, weil sie das ausströmende Blut in die Bronchien und Lungen saugen.
- Die Hauptschlagader kann durch ein Blutgerinnsel oder durch das Zusammenziehen der Arterienwände wieder verschlossen werden. Dann wird der Blutverlust gestoppt. Videos zeigen Rinder, die noch sechs Minuten nach dem Halsschnitt versuchten, aufzustehen, die Augen weit aufrissen, stöhnten und durch den den Raum torkelten, bis sie zusammenbrachen.
- Der gesamte Ablauf der rituellen Schächtung ist ein Akt der Gewalt, der die Tiere in Höchstpanik versetzt: sie werden hingeworfen, festgehalten (und/oder gefesselt), auf den Rücken gedreht und der Kopf über streckt, damit der Schnitt gesetzt werden kann.

**Der Bundesband Tierschutz lehnt das Schächten ohne Betäubung als Tierquälerei ab.**

**Er fordert die Bundesregierung auf, das Tierschutzgesetz entsprechend zu ändern und das rituelle Schächten grundsätzlich zu verbieten. Ausnahmen dürfen selbst aus religiösen Gründen nicht mehr möglich sein.**

**Überfällig ist außerdem die Kennzeichnung von Fleisch und seinen Nebenprodukten aus ritueller Schächtung. Verbraucher müssen klar erkennen können, aus welcher Produktion das Lebensmittel stammt, das sie kaufen. Undeklariertes Fleisch von betäubungslos geschächteten Tieren darf es im Sinne eines Verbraucherschutzes nicht geben!**